



INFORMATIONEN ÜBER DIE RICHTLINIEN VON BGL BNP PARIBAS ALS FINANZMARKTTEILNEHMER ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BEI DER ANLAGEBERATUNG, PORTFOLIOVERWALTUNG UND VERSICHERUNGSBERATUNG

18. April 2023

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR oder auch „Offenlegungsverordnung“), die seit dem 10. März 2021 Anwendung findet, stellt Ihnen BGL BNP Paribas Informationen über ihre Richtlinien zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zur Verfügung.

1. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Portfolioverwaltung¹

Zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zählen nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz von BGL BNP Paribas für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stützt sich auf eine Reihe von Quellen für nichtfinanzielle Daten und Analysen:

a. Richtlinien der BNP Paribas Gruppe:

Sektorrichtlinien von BNP Paribas: BNP Paribas S.A. koordiniert Anlagen in sensiblen Sektoren und schließt eine Reihe von Sektoren oder Unternehmen aus. Nähere Informationen sind den öffentlich verfügbaren [Sektorrichtlinien](#) von BNP Paribas zu entnehmen, die in Zusammenarbeit mit unabhängigen Experten entwickelt wurden. BNP Paribas berücksichtigt bei jedem Sektor eine Reihe von verbindlichen Anforderungen, Bewertungskriterien und bewährten Branchenpraktiken (sofern vorhanden).

b. ESG² -Emittentenscreening von BNP Paribas Asset Management:

Bei Aktien und Anleihen stützt sich BNP Paribas S.A. auf die Daten, Quellen und Richtlinien von **BNP Paribas Asset Management**, die **speziell auf** Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtet sind. Ausgangspunkt für die Emittentenauswahl sind die Säulen der von BNP Paribas Asset Management entwickelten [Global Sustainability Strategy](#) (Globale Nachhaltigkeitsstrategie). Dabei werden die Emittenten anhand verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren eingestuft:

- Die **ESG-Bewertung**, die auf Wesentlichkeit, Messbarkeit, Datenqualität und -verfügbarkeit beruht,

konzentriert sich auf eine begrenzte Auswahl von aussagekräftigen ESG-Kennzahlen, wobei unter anderem auf die folgenden Quellen zurückgegriffen wird:

- **Ausgewählte externe Anbieter**, die auf ESG-Daten und -Research spezialisiert sind, sowie ESG- und andere Broker.
- **Internes qualitatives Research** der ESG-Analysten von BNP Paribas Asset Management, die die ESG-Performance bewerten und die Daten der Anbieter überprüfen. Dabei setzen sie auf den direkten Kontakt zu Emittenten, Wissenschaftlern und Institutionen, zivilgesellschaftliche Forschung und offizielle Veröffentlichungen der Emittenten.
- **Internationale Institutionen** wie Eurostat, die OECD, die Vereinten Nationen, die Weltbank, die Internationale Energieagentur oder die Weltgesundheitsorganisation.
- Die **Stewardship-Strategie** umfasst das proaktive Engagement bei Unternehmen und anderen Emittenten sowie den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern zu Nachhaltigkeitsthemen.
- Die **Responsible Business Conduct Policy** soll Reputations- und Regulierungsrisiken vorbeugen und fördert die Beachtung der Grundrechte in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte sowie der Grundsätze zu Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung durch die Unternehmen auf Basis der zehn [Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen](#).
- Die **zukunftsgerichtete Perspektive** oder die „3Es“ messen das Engagement in den drei zentralen Bereichen Energiewende, Umwelt und Gleichstellung.

Mithilfe der Daten der BNP Paribas Gruppe und von BNP Paribas Asset Management kann BGL BNP Paribas S.A.:

- Emittenten auswählen oder ausschließen (Aktien und Anleihen),
- Aktien und Anleihen wenn möglich anhand der „Nachhaltigkeitspräferenzen“ im Sinne der Delegierten Verordnung zur MiFID³ identifizieren,
- Aktien und Anleihen nach der intern entwickelten Kleeblattmethodik bewerten.

¹ Artikel 4 (1) a, 4 (2), 4 (5) a der SFDR und Artikel 11 der Delegierten Verordnung zur SFDR

² Environmental, Social and Governance

³ Artikel 2 (7) der Delegierten Verordnung 2017/565 zur MiFID



Nähere Informationen zu dieser Methodik sind auf unserer Website [SFDR \(bgl.lu\)](https://www.bgl.lu) unter „Offizielle Dokumente – Überblick über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ verfügbar.

c. Analyse von Vermögensverwaltungsgesellschaften und empfohlenen Fonds und ETFs⁴:

BGL BNP Paribas S.A. bezieht Nachhaltigkeitsdaten von Vermögensverwaltern, die auf einem eigens erstellten Due-Diligence-Fragebogen basieren:

- Fonds: ausführliche Fragen zur Verwaltungsgesellschaft und/oder zum Fonds, die sechs Bereiche abdecken: ESG-Praktiken und Ausschlüsse, Abstimmungs- und Engagementpolitik, Transparenz, Nachhaltigkeit der Vermögensverwaltungsgesellschaft, Nachhaltigkeitsthemen, Wirkung.
- ETFs: Fragen, die die sechs oben genannten Bereiche abdecken.
- Offene alternative Investmentfonds: ausführliche Fragen, die sieben Bereiche abdecken.

BGL BNP Paribas S.A. bestimmt den prozentualen Anteil des Anlageuniversums, der aufgrund von ESG-Aspekten ausgeschlossen werden kann. Dazu gehören sektorbasierte Ausschlüsse, normbasierte Ausschlüsse, tätigkeitsbasierte Ausschlüsse und Ausschlüsse von Emittenten mit den schlechtesten ESG-Ratings innerhalb ihrer Vergleichsgruppe. Bei der Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) wird auch ermittelt, inwieweit ESG-Kontroversen im Anlageprozess des Fonds Berücksichtigung finden.

BGL BNP Paribas S.A. stützt sich auf die von den Produktherstellern im European ESG Template (EET-Format nach FinDatEx) angegebenen Daten zu den ESG-Merkmalen der Finanzprodukte, darunter:

- Daten zu taxonomiekonformen Investitionen im betreffenden Finanzinstrument (Konformität mit der EU-Taxonomieverordnung in Prozent),
- Daten zu nachhaltigen Investitionen im betreffenden Finanzinstrument (prozentualer Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß SFDR),
- Daten zu den verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principle Adverse Sustainable Indicators – PASI).

Mithilfe dieser zweistufigen Analyse bei der Auswahl von Fonds und ETFs kann BGL BNP Paribas S.A.:

- Vermögensverwalter, Fonds und ETFs auswählen,
- Fonds und ETFs wenn möglich nach „Nachhaltigkeitspräferenzen“⁵ im Sinne des von der MiFID vorgegebenen Klassifizierungssystems einstufen.
- Bei der Auswahl der Instrumente wird BGL BNP Paribas, für aktiv von BNP Paribas verwaltete Aktien, Anleihen und verpackte Produkte die von BNP Paribas erstelle Liste mit ausgeschlossenen Gütern und Aktivitäten, die Restriktionslisten und die Sektorrichtlinien der Gruppe beachten;

⁴ Exchange-Traded Funds (börsengehandelte Fonds)

⁵ Artikel 2 (7) der Delegierten Verordnung 2017/565 zur MiFID

⁶ Artikel 11 der Delegierten Verordnung zur SFDR

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass BGL BNP Paribas die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei derivativen Finanzinstrumenten derzeit nicht berücksichtigt.

Die Erklärung von BGL BNP Paribas S.A. über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird jährlich auf der Website veröffentlicht.

2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung⁶

Nachhaltigkeitsklassifizierung und Auswahl der Finanzinstrumente bei BNP Paribas S.A.:

Bei der Klassifizierung und Auswahl von Finanzinstrumenten hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind die folgenden Aspekte maßgebend:

a. Die von den Vermögensverwaltern oder den Herstellern von strukturierten Anleihen für jedes Finanzinstrument veröffentlichten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

Ein Finanzinstrument gilt als die Kategorien E, S oder G der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PASI⁷) berücksichtigend, wenn mindestens einer der verpflichtenden PASI der Kategorien E, S oder G berücksichtigt wird.

b. Aktien und Anleihen:

Die Methodik bewertet ausgehend vom Datenbestand von BNP Paribas Asset Management die Nachhaltigkeit der Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien der Aktivitäten und Praktiken des Unternehmens sowie der ESG-Kriterien des Sektors, in dem es tätig ist. BNP Paribas Asset Management bezieht die verpflichtenden PASI in sein eigenes ESG-Scoring ein. Wie genau die einzelnen PASI in die Scoringmethodik einfließen, ist in Anhang 1 „Verpflichtender Unternehmensindikator“ der [Sustainability Risk Integration and PASI Considerations](#) (Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und PASI-Erwägungen) ausführlich beschrieben.

Die von BGL BNP Paribas S.A. als Finanzberater durchgeführte Analyse ermöglicht wo möglich die Einstufung von Finanzinstrumenten nach „Nachhaltigkeitspräferenzen“⁸ im Sinne der MiFID-Definition.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Versicherungsberatung⁹

Versicherungsgesellschaften sind Hersteller ihrer Lebensversicherungsverträge. Diese unterliegen den SFDR-Offenlegungspflichten. Bei Versicherungsanlageprodukten (Insurance-Based Investment Products – IBIP) tritt BGL BNP

⁷ Die PASI sind in Tabelle 1 Anhang 1 der RTS der SFDR aufgeführt.

⁸ Artikel 2 (7) der Delegierten Verordnung 2017/565 zur MiFID

⁹ Artikel 11 der Delegierten Verordnung zur SFDR



Paribas als Versicherungsagentur für Cardif Lux Vie auf. Die SFDR-Erklärung von Cardif Lux Vie als Hersteller von Lebensversicherungsverträgen, die von BGL BNP Paribas S.A. vertrieben werden, sind auf der Website [SFDR \(cardifluxvie.com\)](https://www.cardifluxvie.com) im Bereich „Download – SFDR“ verfügbar.

Als Finanzberater stützt sich BGL BNP Paribas S.A. auf die von den Versicherungsgesellschaften bereitgestellten Daten zum Fonds Général und zu den zugrunde liegenden Optionen gemäß der SFDR-Klassifizierung zur Berücksichtigung von PAI.

Bei der Klassifizierung und Auswahl der zugrunde liegenden Optionen hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind die folgenden Aspekte maßgebend:

- **Bei zugrunde liegenden Optionen mit Fonds, ETFs und strukturierten Produkten als Basiswerte:** die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die der Hersteller BNP Paribas zur Verfügung stellt. Dabei gilt eine zugrunde liegende Option als die Kategorien E, S oder G der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PASI¹⁰) berücksichtigend, wenn mindestens einer der verpflichtenden PASI der Kategorien E, S oder G berücksichtigt wird.
- **Bei zugrunde liegenden Optionen mit Aktien und Anleihen als Basiswerte:** Die Methodik bewertet ausgehend vom Datenbestand von BNP Paribas Asset Management die Nachhaltigkeit der Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien der Aktivitäten und Praktiken des Unternehmens sowie der ESG-Kriterien des Sektors, in dem es tätig ist. BNP Paribas Asset Management bezieht die verpflichtenden PASI in sein eigenes ESG-Scoring ein. Wie genau die einzelnen

PASI in die Scoringmethodik einfließen, ist in Anhang 1 „Verpflichtender Unternehmensindikator“ der [Sustainability Risk Integration and PASI Considerations](#) (Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und PASI-Erwägungen) ausführlich beschrieben.

Die von BGL BNP Paribas als Versicherungsberater durchgeführte Analyse ermöglicht gegebenenfalls die Klassifizierung von zugrunde liegenden Optionen nach „Nachhaltigkeitspräferenzen“ im Sinne der IDD-Definition. BNP Paribas Wealth Management führt das Kleeblatt-Nachhaltigkeitsrating für das gesamte empfohlene Anlageuniversum durch. Durch das Scoring lassen sich Finanzinstrumente innerhalb einer Anlageklasse oder verschiedener Anlageklassen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit vergleichen:

- **Aktien und Anleihen:** Die Methodik bewertet ausgehend vom Datenbestand von BNP Paribas Asset Management die Nachhaltigkeit der Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien der Aktivitäten und Praktiken des Unternehmens sowie der ESG-Kriterien des Sektors, in dem es tätig ist.
- **Fonds und ETFs:** Mit der einzigartigen, selbstentwickelten Methodik werden die Fonds und ETFs hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet.

Im Bereich der Portfolioverwaltung veröffentlicht BGL BNP Paribas jährlich eine Erklärung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

¹⁰ Die PASI sind in Tabelle 1 Anhang 1 der RTS der SFDR aufgeführt.